



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 23.03.2026

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer: 2026/54/499

TOP 4

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung; Bericht

Sachverhalt:

Vortrag durch Verena Härle, Abteilungsleitung Schulverwaltung 545.

Zum 01.08.2026 tritt gemäß § 24 Absatz 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Kraft. Demnach steht ab dem Schuljahr 2026/2027 jedem Kind ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Jahrgangsstufe werktäglich für 8 Stunden ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung zu.

Die Stadt Kempten (Allgäu) als Jugendhilfeträger ist in der Planungs- und Sicherstellungsverantwortung. Darüber hinaus ist die Stadt Kempten (Allgäu) Schulaufwandsträger und zudem Kooperationspartner im schulischen Ganztags bzw. Träger der Mittagsbetreuung. Aktuell werden an den 10 Kemptener Grundschulen folgende Ganztagsangebote in Kooperation mit bzw. in Trägerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) vorgehalten:

- Mittagsbetreuung und gebundene Ganztagsklassen sowie Ferienbetreuung an der Grundschule am Haubenschloß, Grundschule an der Sutt, Grundschule Kottern/Eich
- Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung an der Grundschule an der Fürstenstraße
- Offene Ganztagschule und gebundene Ganztagsklassen sowie Ferienbetreuung an der Grundschule Kempten – Nord (gebundene Ganztagsklassen in Verantwortung der Schulleitung)
- Offene Ganztagschule und gebundene Ganztagsklassen an der Grundschule auf dem Lindenberg
- Offene Ganztagschule an der Grundschule Heiligkreuz, Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzfried, Grundschule am Aybühlweg
- Mittagsbetreuung an der Gustav-Stresemann-Grundschule St. Mang

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird in Kempten (Allgäu) elementar durch Betreuungsangebote an Schulen sichergestellt, nachdem die Anzahl an Hortplätzen nicht auskömmlich ist.

In Horten im Stadtgebiet Kempten (Allgäu) stehen grundsätzlich 298 Hortplätze zur Verfügung. Teilweise können z. B. aufgrund des Fachkräftemangels aber nicht alle Plätze belegt werden. So wurden z. B. im Dezember 2025 nur 224 Schülerinnen und Schüler in Kemptener Horten betreut.

Im aktuellen Schuljahr 2025/2026 besuchen mit Stand September 2025 2.527 Schülerinnen und Schüler die staatlichen Kemptener Grundschulen.

Perspektivisch steigt die Schülerzahl in Kempten (Allgäu) auf der Grundlage der 5-Jahres-Statistiken der Grundschulen zum 01.10. bis zum Jahr 2030/2031 auf 2.618 Schülerinnen und Schüler an. Die Grundlage für die 5-Jahres-Statistiken sind die bereits jetzt in den Grundschulsprengeln lebenden Kinder.

Unterstellt, dass 80 % der Eltern den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ihre Kinder geltend machen, ergibt sich im Schuljahr 2025/2026 ein theoretischer Bedarf an 2.022 Betreuungsplätzen. Perspektivisch bis zum Jahr 2030/2031 steigt der Bedarf bei 80 % Ganztagsbetreuungsquote auf 2.095 Betreuungsplätze.

80 % entsprechen einem rein theoretischen Wert, der nicht auf alle Sprengel übertragen werden kann. Die Grundschule am Haubenschloß sowie die Grundschule an der Sutt liegt bereits jetzt bezüglich der Betreuungsquote bei über 80 % (unter Einrechnung der belegten Hortplätze). Andere Grundschulen, wie die Grundschule an der Fürstenstraße, die Grundschule am Aybühlweg sowie die Grundschule Kottern-Eich liegen nahe der 80 %-Quote. Teilweise sind die Gruppen aufgrund räumlicher Beschränkungen gedeckelt.

Aktuell werden in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (schulischer Ganztags und Mittagsbetreuung) 1.573 Schülerinnen und Schüler betreut. Dazu kommen 224 Schülerinnen und Schüler, die in Horten betreut werden. Es ergibt sich gesamtstädtisch damit eine Betreuungsquote von 62 % (ohne Horte) bzw. von 71 % unter Berücksichtigung der Hortbetreuung.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 01.08.2026 umfasst aber nicht nur die Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit, sondern auch in den Ferien. Bis auf 20 Werktagen Schließzeit im Jahr ist durch den Jugendhilfeträger auch eine verlässliche Ferienbetreuung sicherzustellen.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen wird an der Grundschule am Haubenschloß, der Grundschule an der Sutt, der Grundschule Kottern-Eich, der Grundschule Kempten – Nord sowie der Grundschule an der Fürstenstraße eine Ferienbetreuung angeboten. Eltern der weiteren Grundschulen haben ebenfalls Zugang zu den Ferienbetreuungsangeboten an diesen Schulen, müssen die Beförderung ihrer Kinder aber selbst organisieren. Zudem existieren Ferienbetreuungsangebote der Offenen Jugendarbeit oder Vereinen.

Ferienbetreuungsangebote, die bislang kommunal organisiert wurden, werden ab Einführung des Rechtsanspruchs unter Schulaufsicht gestellt.

Die Einführung des Rechtsanspruchs erfordert eine enge, strukturierte und nachhaltige Zusammenarbeit aller Akteure, um die ganztägige Bildung und Betreuung zukunftsfähig zu gestalten. Hierzu soll als Unterabschnitt der Jugendhilfeplanung ein entsprechender Unterausschuss installiert werden, der ein Zukunftskonzept für die Ganztagsbetreuung in Kempten (Allgäu) entwickelt.

Im Jugendhilfeausschuss vom 12.01.2026 wurde ein entsprechender Beschluss zur Einrichtung eines Unterausschusses zur Jugendhilfeplanung zum Abschnitt Ganztags gefasst und die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.

Mittlerweile sind drei Arbeitstreffen des Unterausschusses organisiert. Die Arbeitstreffen sind thematisch aufgeteilt. Das erste Arbeitstreffen hat den Schwerpunkt Personal – Qualität – Qualifizierung, das zweite Arbeitstreffen behandelt Kooperationen im Ganztags und das letzte Arbeitstreffen stellt sich den Fragestellungen zur Ferienbetreuung.

Die Ergebnisse sollen im Jugendhilfeausschuss im Juli 2026 beschlossen werden.
Anschließend findet auch eine Vorstellung im Ausschuss für Schule und Sport statt.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis.